

## **ABU über die gesamte Dauer der beruflichen Grundbildung**

### **1. Rechtliche Ausgangslage**

Berufsbildung ist Bundessache. Im BBG, der BBV und in der VMAB (Verordnung Mindestvorschriften Allgemeinbildung) sind die Rechtsgrundlagen verbindlich festgelegt.

Dieses geltende Recht ist durch die Kantone als Vollzugsebene auszuführen.

Die Dauer und der Umfang des ABU sind in Art. 3 der VMAB ausdrücklich festgeschrieben:

Der ABU erstreckt sich über die gesamte Dauer der beruflichen Grundbildung; bei 2-jährigen Lehren mind. 240 Lektionen, bei 3-jährigen Lehren mind. 360 Lektionen, bei 4-jährigen Lehren mind. 480 Lektionen.

Diese Zahlen in der VMAB sind Mindestvorschriften, sie dürfen nicht nach unten verändert werden. Es besteht für die Kantone kein Ermessens- oder Vollzugsspielraum nach unten.

### **2. Berufspädagogische Bedeutung**

Die vierjährigen Lehren umfassen bekanntlich eher anspruchsvollere Ausbildungen wie z.B. Zeichnerberufe, Polymechaniker, Elektroinstallateure, Informatiker, Gebäudetechnikplaner, Polygrafen, Fahrzeugschlosser, Automobilmechatroniker, Drogisten, Zimmerleute etc.

Eine adäquate Allgemeinbildung bildet für diese jungen Menschen für ihren persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensweg eine wichtige Grundlage. Viele Berufsleute dieser Ausbildungen absolvieren nach der Lehre noch die Berufsmatura oder höhere Berufsbildungen. Viele werden später in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Funktion als Teamleiter, Vorgesetzte im Betrieb oder Funktionsträger in der Gemeinde neben ihren berufskundlichen Kompetenzen auch eine fundierte Allgemeinbildung benötigen.

Der Einwand, drei Jahre ABU würde doch reichen, wie bei anderen dreijährigen Berufsausbildungen auch, ist nicht haltbar:

Während der dreijährigen kaufmännischen Ausbildung werden zwei ganze Schultage eingesetzt. Diesem Berufsschultypus stehen doppelt so viele Lektionen zur Verfügung wie in der schulischen Grundausbildung von gewerblich-technischen Berufen.

Bei den dreijährigen gewerblich/technischen Lehren können mit mind. 360 Lektionen ABU nicht dieselben Lernziele in derselben Breite und Tiefe erarbeitet werden wie während 480 Lektionen bei vierjährigen Lehren. 360 Lektionen ABU reichen dafür erwiesenermassen nicht.

Eigentlich reichen 360 Lektionen auch für dreijährige Lehren nicht. Gerade schwächere Lernende oder der grosse Anteil an Lernenden mit Migrationshintergrund z.B. in Bauberufen, Gastroberufen, Lebensmittelberufen etc. sollten mehr Zeit haben für die Lernbereiche Sprache/Kommunikation und Gesellschaft.

Das Ziel müsste daher sein, für alle Berufe mind. 480 Lektionen ABU zu vermitteln, nicht 25% des ABU bei den anspruchsvollen vierjährigen Lehren abzuschaffen.

Mit der zunehmenden Flexibilisierung der beruflichen Biografien und der geforderten lebenslangen Fort- und Weiterbildung kommt der Allgemeinbildung eine noch grössere Bedeutung zu. Nach zehn Jahren arbeiten viele Berufsleute nicht mehr im ursprünglichen Lehrberuf. Dann werden neben den berufskundlichen Fähigkeiten die allgemeinen und fachübergreifenden Kompetenzen immer wichtiger. Zusätzlich gibt es immer mehr Lernende, welche den bilingualen Weg wählen (eine Lektion ABU in englischer Sprache). Die dreijährige Lehre ist damit längst zeitlich am Anschlag, bei den vierjährigen Lehren ist dieses Ziel knapp erreichbar.

Für das Qualifikationsverfahren (Vertiefungsarbeit, Repetition und Vorbereitung auf die Schlussprüfung) braucht es erfahrungsgemäss mehr als ein halbes Semester, welches dann nicht für die Erarbeitung von Schullehrplanthemen zur Verfügung steht.

Wenn die Berufsbildung eine attraktive und konkurrenzfähige Ausbildung neben dem gymnasialen Weg darstellen soll, muss sie gestärkt, gefördert und weiterentwickelt werden und dies an allen drei Lernorten, auch in der Allgemeinbildung.

Dies ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit in der bildungspolitischen Diskussion. Es ist eine Notwendigkeit für unsere Wirtschaft und Gesellschaft. Unsere jungen Leute sollen gut qualifiziert ins persönliche und berufliche Leben eintreten können.

**Fazit:**

Es ist berufspädagogisch und bildungspolitisch richtig und wichtig, dass sich die Allgemeinbildung über die gesamte Dauer der beruflichen Grundbildung erstreckt, wie das der Gesetzgeber im BBG/BBV bereits 2003 festgelegt hat.

Ein Abbau von 25% des ABU bei vierjährigen Grundbildungen wäre deshalb falsch und würde die Berufsbildung schwächen. Dies ist sicherlich nicht im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft.

**SVABU – Schweizerischer Verband für allgemein bildenden Unterricht**